



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### ORH-Bericht Flughafen München

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) vom Mai 2014 über die Geschäftsjahre 2003 bis 2011 der Flughafen München GmbH (FMG) und über das Gutachten der Firma PWC zu diesem Bericht dem Landtag umfassend zu berichten und diese Dokumente dem Landtag vorzulegen.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag den Gesellschaftervertrag und die dazu existierenden Zusatzvereinbarungen vorzulegen.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag die Vereinbarungen der FMG mit der Lufthansa über den Bau, Betrieb und Nutzung des Terminals 2 samt Satellit vorzulegen.

Dabei sollen vor allem folgende Frage beantwortet werden:

1. Ist es zutreffend, dass die Lufthansa bis zum Ende der Vertragslaufzeit finanzielle Vorteile in Höhe von rund einer Milliarde Euro ohne angemessene Gegenleistung erwarten kann?
2. Wurde der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung über diese Vorgänge informiert und wenn ja, wurden diese vom Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung gebilligt, wenn ja, warum?
3. Hat der Freistaat Bayern als Mehrheitseigentümer aufgrund des Berichts geprüft, inwieweit der Flughafen München GmbH ein finanzieller Schaden entstanden ist und/oder entsteht, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, weshalb nicht?
4. Was beinhaltet das „Memorandum of understanding Satellit“ zwischen der FMG und der Lufthansa und an welchem Datum wurde es geschlossen?
5. Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Meinungsänderung des Finanzministeriums, das zunächst die finanziellen Vorteile der Lufthansa nicht akzeptieren wollte („Es ist gemeinsame Aufassung, dass die von der Lufthansa verlangten vertraglichen Bindungen ab dem Jahr 2036 nicht zugestanden werden sollen, zumal keine Gegenleistungen in Sicht sind, die derartige Zugeständnisse rechtfertigen könnten“, heißt es anlässlich der Gesellschafterversammlung vom 29. April 2010 „SZ vom 31. März 2016“), zwei Wochen später dann aber doch zustimmte? Wer hat hier wann bei wem in welchem Sinn Einfluss genommen?